



WWA Donauwörth – Förgstraße 23 – 86609 Donauwörth

Stadt Rain
Hauptstraße 60
86641 Rain

bauverwaltung@rain.de

Ihre Nachricht
08.04.2026

Unser Zeichen
2-4622-DON-12796/2026

Bearbeitung +49 (906) 7009-313
Johannes Meyer

Datum
18.05.2026

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 67 „Solarpark Gempfung 2“ und 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rain; Frühzeitige Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 1 BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o. g. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes erhalten Sie unsere Stellungnahme wie folgt:

1. fachliche Hinweise und Empfehlungen

1.1 Überflutungen durch wild abfließendes Wasser infolge von Starkregen

Durch Starkregenereignisse kann es auch fernab von Gewässern zu Überflutungen kommen.

Gemäß der im Umweltatlas Bayern veröffentlichten Hinweiskarte Oberflächenabfluss und Sturzflut liegen für das Planungsgebiet Hinweise zu potenziellen Fließwegen und Geländesenken/Aufstaubereichen vor.

Die Gemeinde sollte diese Hinweise plausibilisieren und falls erforderlich entsprechende Maßnahmen zum Schutz vor wild abfließendem Wasser treffen.

Die Gemeinde sollte weitere Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 16 Buchst. c und d BauGB treffen, um die Schäden durch Überflutungen infolge von Starkregen zu minimieren.

Gemäß § 37 WHG darf der natürliche Ablauf wild abfließenden Wassers nicht zum Nachteil eines höher- oder tieferliegenden Grundstücks behindert, verstärkt oder auf andere Weise verändert werden.



1.2 Grundwasser

Uns liegen keine Grundwasserstandsbeobachtungen im Planungsgebiet vor.

1.3 Altlasten

Im Bereich des geplanten Bebauungsplanes sind keine Grundstücksflächen im Kataster gem. Art. 3 Bayer. Bodenschutzgesetz (BayBodSchG) aufgeführt, für die ein Verdacht auf Altlasten oder schädliche Bodenveränderungen besteht.

2. Zusammenfassung

Gegen den Bebauungsplan bestehen keine grundlegenden wasserwirtschaftlichen Bedenken, wenn obige Ausführungen berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Meyer
Bauoberrat